

Amtliche Bekanntmachungen

Inhaltsverzeichnis

Bekanntmachungen

1. Bekanntmachung über die Öffentliche Zustellung gem. § 1 Verwaltungszustellungsgesetz Land Brandenburg (BbGVwZG) i.V. m. § 10 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG)
Hier: Kurt Heyer
2. Bekanntmachung über die Öffentliche Zustellung gem. § 1 Verwaltungszustellungsgesetz Land Brandenburg (BbGVwZG) i.V. m. § 10 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG)
Hier: Frau Alma Wichmann

Bekanntmachungen

Öffentliche Zustellung gem. § 1 Verwaltungszustellungsgesetz Land Brandenburg (BbGVwZG) i.V.m. § 10 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG)

Herr Kurt Heyer

letzte bekannte Anschrift : Saarland Straße 13
16515 Oranienburg

Betreff : Ordnungsverfügung vom 17.01.2008/
Duldung der Kampfmittelsuche/
Aufforderungszeitraum 2005

Aktenzeichen: System-Suche-Saarlandstr. 13

Da der Aufenthaltsort der o.g. Person unbekannt ist, wird die im Betreff genannte Ordnungsverfügung vom 17.01.2008 öffentlich zugestellt. Der Betroffene kann das Original bei der Stadt Oranienburg, Ordnungsamt, Schlossplatz 1, 16515 Oranienburg (Haus 2, Zimmer 2.122) zu den Sprechzeiten:

Dienstag von 9.00 - 12.00 und 13.30 - 17.00 Uhr

Donnerstag von 9.00 - 12.00 und 13.30 - 16.00 Uhr

einsehen und in Empfang nehmen.

Die Ordnungsverfügung gilt zwei Wochen nach Bekanntgabe dieser Benachrichtigung als zugestellt. Es wird darauf hingewiesen, dass nach wirksamer Zustellung die Rechtsbehelfsfrist gem. § 70 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) zu laufen beginnt, nach deren Ablauf Rechtsverluste eintreten können.

Hans-Joachim Laesicke
Bürgermeister

Öffentliche Zustellung gem. § 1 Verwaltungszustellungsgesetz Land Brandenburg (BbGVwZG) i.V.m. § 10 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG)

Frau Alma Wichmann

letzte bekannte Anschrift : Kremmener Straße 33
16515 Oranienburg

Betreff : Ordnungsverfügung vom 17.01.2008/
Duldung der Kampfmittelsuche/
Aufforderungszeitraum 2007

Aktenzeichen: LAGA-Umfeld-VP 25

Da der Aufenthaltsort der o.g. Person unbekannt ist, wird die im Betreff genannte Ordnungsverfügung vom 17.01.2008 öffentlich zugestellt. Der Betroffene kann das Original bei der Stadt Oranienburg, Ordnungsamt, Schlossplatz 1, 16515 Oranienburg (Haus 2, Zimmer 2.122) zu den Sprechzeiten:

Dienstag von 9.00 - 12.00 und 13.30 - 17.00 Uhr

Donnerstag von 9.00 - 12.00 und 13.30 - 16.00 Uhr

einsehen und in Empfang nehmen.

Die Ordnungsverfügung gilt zwei Wochen nach Bekanntgabe dieser Benachrichtigung als zugestellt. Es wird darauf hingewiesen, dass nach wirksamer Zustellung die Rechtsbehelfsfrist gem. § 70 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) zu laufen beginnt, nach deren Ablauf Rechtsverluste eintreten können.

Hans-Joachim Laesicke
Bürgermeister

Ende der amtlichen Bekanntmachungen

Impressum

Amtsblatt für die Stadt Oranienburg Oranienburger Nachrichten

Erscheint monatlich und wird zusammen mit der Verbraucherzeitung „Märker“ in der Stadt Oranienburg verteilt und in der Stadtverwaltung ausgelegt.
Des Weiteren ist das Amtsblatt direkt beim Heimatblatt Brandenburg Verlag GmbH Panoramastraße 1 in 10178 Berlin mit einem Jahresabonnement in Höhe von 21,94 EUR zu beziehen.

Herausgeber des Amtsblattes und verantwortlich für den amtlichen Teil:
Stadt Oranienburg, DER BÜRGERMEISTER, Schlossplatz 1, 16515 Oranienburg
Telefon: (03301) 600 5, Telefax: (03301) 600 999, E-Mail: info@oranienburg.de

Anzeigen, Druck und Verlag:
Heimatblatt Brandenburg Verlag GmbH
Panoramastraße 1, 10178 Berlin, Telefon: (030) 28 09 93 45, Telefax: (030) 28 09 94 06

nächste Ausgabe: 5. April 2008

Redaktionsschluss: 19. März 2008

*Bitte senden Sie Ihre Informationen und Termine
NUR per E-mail an*

rabe@oranienburg.de

Tel.: 0 33 01/ 600 8102, Fax: 0 33 01/ 600 99 8102

oder

freude@oranienburg.de

Tel. 03301/600 8103